

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9031417 / 0001 - 0002 - 0003
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9031417-0001/1
Firma	LRG Recycling GmbH Leverkusen
Standort	Kalkstr. 218, 51377 Leverkusen
Anlage	0001. Altholzzerkleinerung/Lager 0002. Bauschuttrecycling 0003. Schlackelager
Datum und Dauer der Umweltinspektion	19.02.2015 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt Abfall, Boden und Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid BR Köln vom 13.11.1992, 26.07.1995, 26.01.1998 und Anzeige (§ 15 BImSchG) vom 24.03.2006

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Zu 0001: nicht genehmigungskonforme Lagerung von mineralischen Baustoffen im Altholzlager
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mangelbeseitigung mit Fristsetzung, alternativ Anzeige nach § 15 BImSchG
-----------------------	--

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.